

Jahresbericht 2014 der Pfarrvertretung in der Ev. Kirche im Rheinland

vorgelegt zum Konvent der Wahl- und Kontaktpersonen am Mittwoch, 12. November 2014, Bonn

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

an den Anfang des diesjährigen Berichts stelle ich das biblische Geleitwort für diese Woche: *„Siehe, jetzt ist die Zeit der Gnade, siehe, jetzt ist der Tag des Heils“* (2. Kor 6, 2b).

Predigt ist Zeitansage. Sie baut eine begehbare und verlässliche Brücke zwischen den alten Überlieferungen unserer Glaubenstradition und der Lebenswirklichkeit der Menschen heute. Dazu bedarf es des genauen Zuhörens – auf die biblischen Texte, die uns mit den Ursprüngen unseres Glaubens auf jüdisch-christlichem Fundament verbinden, genauso wie auf das, was Menschen unserer Tage umtreibt. In Zeiten, in denen die Lebenswirklichkeit immer schneller immer komplexer und dadurch für viele immer belastender wird, sind Menschen auf Zuspruch angewiesen: jetzt ist die Zeit der Gnade, jetzt ist der Tag des Heils! Menschen in unserer Zeit müssen den Freispruch hören, der uns durch das Evangelium übermittelt wird: Wir sind von Gott geliebt und wertgeschätzt ganz unabhängig von unserer persönlichen Leistungsbilanz. Das gilt nicht erst in ferner Zukunft – „im Himmel“ -, sondern in Glauben und Vertrauen sind wir schon jetzt in Gottes Heil hineingenommen, mit dem er uns allen begegnet.

Können wir als Pfarrerinnen und Pfarrer auf unseren unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern dieser Aufgabe noch dauerhaft gerecht werden? Nehmen wir diesen Auftrag an? Können wir diese Botschaft überzeugend – „authentisch“ - weiter vermitteln, wenn wir im Pfarrdienst mit deutlich weniger Personal auskommen müssen und dadurch selbst erheblichen Belastungen ausgesetzt sind? Dem Bestand der vorhandenen Pfarrerinnen und Pfarrer droht die Überalterung mit allen Begleiterscheinungen, eben auch einer zunehmenden Zahl von personellen Ausfällen aus gesundheitlichen Gründen. Zeit der Gnade, Tag des Heils – auch in der Lebenswirklichkeit der Frauen und Männer, die im Pfarrdienst unserer Landeskirche tätig sind?

Um uns einer Antwort auf diese Frage anzunähern, blicken wir zurück auf die Tätigkeit der Pfarrvertretung im abgelaufenen Jahr nach der Neuwahl im November 2013.

I. Wo kommen wir her?

1. Kontinuität und Neuanfang

Am 25. November 2013 ist die derzeitige Pfarrvertretung in Bonn durch die Wahl- und Kontaktpersonen aus den Kirchenkreisen in ihr Amt gewählt worden. Tanja Bodewig (Jülich) und Hartmut Ohlendorf (Wied) sind neu hinzugekommen. Peter Stursberg (Koblenz; bisher stellv. Vorsitzender, jetzt Vorsitzender) und Christoph Hüther (Nahe und Glan; bisher Beisitzer, jetzt stellv. Vorsitzender) haben die Positionen in der Pfarrvertretung gewechselt. Martina Biebersdorf (Wesel), Christoph König (Trier) und Jochen Schulze (Sieg und Rhein) sind weiterhin als Beisitzerin bzw. Beisitzer vertreten. Christoph König ist zugleich als Beisitzer Mitglied im Vorstand des Ev. Pfarrvereins im Rheinland, Hartmut Ohlendorf ist zugleich Vorsitzender des Verbandes der Ev. Diasporapfarrerinnen und Diasporapfarrer im Rheinland.

In der neuen Zusammensetzung haben wir uns schnell gefunden und die anstehenden Aufgaben arbeitsteilig übernommen. Der Vorsitzende der Pfarrvertretung ist weiterhin mit einer halben Pfarrstelle freigestellt und übernimmt damit den Hauptteil der Aufgaben. An vielen Stellen wirkt sich positiv aus, dass die Pfarrvertretung nun in der zweiten Amtsperiode tätig ist – manche Vorgänge laufen runder und routinierter.

An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern der Pfarrvertretung, besonders meinem Stellvertreter Christoph Hüther, ausdrücklich und von ganzem Herzen für die sehr gute Zusammenarbeit, für alle Unterstützung, für sachkundigen und engagierten Austausch bei unseren Sitzungen und für alle Geduld und Ausdauer, die auch immer nötig sind. Ich danke auch Ihnen, den Wahl- und Kontaktpersonen auf Kirchenkreisebene: Sie sind die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an der Basis. Sie transportieren die Informationen der Pfarrvertretung zu den Kolleginnen und Kollegen in Gemeinden und Funktionen, und Sie nehmen auch Rückmeldungen entgegen, die uns wiederum bei der Einschätzung helfen, ob wir mit unseren Positionen und mit unserem Engagement wirklich die Vertretung der Pfarrerinnen und Pfarrer in unserer Landeskirche sind. Nichts liegt mir ferner als selbstgenügsames Funktionärstum, das die wirklichen Interessen der Basis aus den Augen verliert. Die derzeitigen Streikkaskaden der GDL zeigen auf, wohin der Zug fährt, wenn man die Realität aus den Augen verliert und nur noch eigenen (Macht-)Interessen folgt.

Natürlich gibt es auch Verbesserungsbedarf: Immer noch nicht wird die Pfarrvertretung in allen Fällen rechtzeitig in die Abstimmungs- und Rückmeldeprozesse der Landeskirche eingebunden – unlängst gestand die zuständige Abteilung im

Landeskirchenamt, dass sich dort die entsprechende Routine noch nicht etabliert habe. Wir arbeiten mit freundlichem, nicht minder hartnäckigem Nachfragen an der Optimierung der Prozesse.

2. Kontakte zu Pfarr- und Funktionskonventen

Nachdem die Landessynode in diesem Jahr die Handreichung „Zeit fürs Wesentliche“ verabschiedet hatte, haben wir unseren Konvent der Wahl- und Kontaktpersonen sowie auch eine Reihe von Pfarr- und Funktionskonventen durch Vortrag und Diskussion mit dem Papier bekanntgemacht. In den Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen wurde deutlich, dass es mehrheitlich ein großes Bedürfnis nach einer geregelten Arbeitszeit gibt. Damit verbunden ist vielfach die Sorge, dass durch ein unübersichtliches Geflecht von Aufgaben, die mittlerweile im Pfarrdienst wahrzunehmen sind, nicht mehr ausreichend Kapazitäten frei bleiben für die originären Arbeitsfelder des Pfarramtes: Predigt, Seelsorge und Unterricht. Die Pfarrvertretung weist immer wieder darauf hin, dass die Diskussionen über die Arbeitszeit der Pfarrfrauen und Pfarrer insbesondere auch darin zum Ziel kommen, dass über eine Prioritätensetzung und eine Begrenzung der zu erledigenden Aufgaben in den unterschiedlichen Leitungsgremien diskutiert und entschieden wird.

Es soll hier nicht verschwiegen werden, dass es im Blick auf die Arbeitszeitbegrenzung auch kritische Stimmen gibt. Unlängst sprach mich ein Kollege darauf an und meinte, das Eintreten für eine Begrenzung der Arbeitszeit entspreche „Angestelltendenken“ (ist das per se etwas Negatives?), wir würden uns als Pfarrer und Pfarrfrauen selbst klein reden, unsere Freiheit werde dadurch in Frage gestellt. Diese Kritik kann ich nicht teilen. Ja, wir sind frei in Predigt und Seelsorge auf der Grundlage der Schrift und unserer Bekenntnisse, und diese Freiheit sehe ich weder jetzt noch in Zukunft in Frage gestellt. In unserer kirchlichen Dienstgemeinschaft sind wir aber auch daran gebunden, unsere pastoralen Arbeitsprozesse transparent darzustellen. Ich halte es für eine Fehleinschätzung zu meinen, pastorale Freiheit bedeute, dass man in der Zeit, die man nutzt, tun und lassen könne, was man wolle. Gerade die Transparenzbestrebungen werden uns helfen, das Ansehen des Pfarrberufs wieder zu stärken – die Gemeinden und die Leitungsorgane sollen und müssen wissen, was sie von Pfarrfrauen und Pfarrern zu Recht erwarten können. „Pfarrherrlich anmutende Allüren“ wirken da eher kontraproduktiv.

Die Pfarrvertretung hat aktiv den Kontakt zu den Funktionskonventen in unserer Landeskirche gesucht: Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen in der Polizeiseelsorge, der Gefängnisseelsorge in NRW, mit den Vorstandsmitgliedern des

Konvents der Krankenhauseelsorgerinnen und Krankenhauseelsorger in der E-KiR, den Schulreferentinnen und –referenten sowie den Bezirksbeauftragten für den Religionsunterricht an den Berufsschulen wurden geführt. Die Pfarrvertretung wurde auch in einige Pfarrkonvente eingeladen, z. T. zum wiederholten Mal.

Gerade hier im Konvent der Wahl- und Kontaktpersonen werben wir erneut dafür, die Vorbereitungskreise der Pfarrkonvente in den Kirchenkreisen mit einem gewissen Nachdruck darüber zu informieren, dass die Pfarrvertretung gerne zu Gesprächen in die Konvente vor Ort kommt. Der persönliche Kontakt macht dann gelegentlich auch Kolleginnen und Kollegen Mut, Mitglieder der Pfarrvertretung noch einmal in ganz persönlich-dienstlichen Angelegenheiten anzusprechen. Weil die Arbeit der Pfarrvertretung im wesentlichen Maße von einer vertrauensvollen Begegnung abhängt, sind wir auf die persönliche Kontaktpflege ganz dringend angewiesen.

3. Aufgaben der Pfarrvertretung auf EKD- und Landeskirchenebene

Die Pfarrvertretung kam im Berichtszeitraum zu neun Sitzungen zusammen. Es fanden fünf Besprechungen mit der Leitung von Abteilung I im Landeskirchenamt sowie ein Gespräch mit Präses Rekowski und Vizepräses Pistorius statt. Die Pfarrvertretung war bei zwei Superintendentenkonferenzen mit der verbundenen Personalplanungskonferenz vertreten. Auf EKD-Ebene war die Pfarrvertretung bei den drei Konferenzen der Pfarrvertretungen präsent. Darüber hinaus wurden von den Mitgliedern der Pfarrvertretung zahlreiche telefonische und persönliche Beratungsgespräche geführt, die zum Teil durch Begleitungen und Beratungen im Landeskirchenamt oder in Presbyterien vor Ort weitergeführt wurden. Von allen Beteiligten wurde die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die Pfarrvertretung als konstruktiv und hilfreich empfunden.

Mittlerweile ist es möglich, auch im Landeskirchenamt vertrauensvolle Gespräche zu führen, bei denen für die Betroffenen unter Wahrung der Interessen aller Beteiligten nach „konstruktiv-kreativen Lösungen“ gesucht wird. In der Regel kann auf die Hinzuziehung von Rechtsbeiständen verzichtet werden, was die Erzielung von verbindlichen Absprachen zwischen allen Beteiligten erheblich vereinfacht. Diesen Kurs möchte die Pfarrvertretung fortführen. Sie wirbt dafür, dass frühzeitig Gespräch und Beratung gesucht werden, damit „entschärfende Maßnahmen“ eingeleitet werden können, bevor Konfliktsituationen unbeherrschbar werden. Dass es in wenigen Fällen und ausnahmsweise nicht möglich ist, zu einer gütlichen Einigung zu kommen – auch das soll hier nicht verschwiegen werden, ohne irgendwelche Schuldzuweisungen vorzunehmen.

II. Wo stehen wir?

1. Pfarrstellenzielzahl 2030

Auf der Landessynode 2015 wird die Pfarrstellenzielzahl für das Jahr 2030 festgelegt. Eine entsprechende Vorlage wurde im Laufe der ersten Jahreshälfte 2014 durch eine von der Landessynode berufene Arbeitsgruppe erarbeitet, in der auch der Vorsitzende der Pfarrvertretung mitgearbeitet hat. Derzeit wird die Vorlage in den Ausschüssen beraten.

Wesentliches Ergebnis der Beratungen in der Arbeitsgruppe ist, dass der Synode die Festlegung einer Zielzahl von 1.000 Pfarrstellen empfohlen wird. Nach Berechnungen im Landeskirchenamt bleibt dabei der Netto-Anteil an den Kirchensteuern für Besoldung, Vergütung und Versorgung überwiegend deutlich unter 40 Prozent – dies ist eine durch die Landessynode festgelegte Vorgabe. Der Anteil der refinanzierten Dienstverhältnisse – dabei handelt es sich überwiegend um funktionale Dienste, insbesondere die Schulpfarrstellen – soll bis 2030 mit dem derzeit bestehenden Anteil – ca. 18,5 % - fortgeschrieben werden. Der Anteil der nicht refinanzierten funktionalen Pfarrstellen wird für den genannten Zeitraum ebenfalls bei 18 % festgeschrieben. 2030 wären dann nach diesen Vorgaben etwa zwei Drittel der geplanten Pfarrstellen parochial verankert.

Zu bedenken ist, dass hier lediglich die Zahl der Pfarrstellen festgelegt wird – damit ist noch keine Aussage darüber getroffen, ob diese Stellen auch alle mit Pfarrerinnen und Pfarrern besetzt werden können.

In der Arbeitsgruppe wurde auch intensiv über eine „Attraktivitätssteigerung“ des Pfarrdienstes diskutiert, um dem derzeit schon absehbaren Nachwuchsmangel entgegenzuwirken. Dazu gehören u. a. Überlegungen zur Studienreform (z. B. Einführung eines Masterstudienganges für „Seiteneinsteiger“, Reduzierung der fremdsprachlichen Anforderungen) genauso wie die Hinzuziehung von Absolventen anderer Ausbildungen (z. B. Reaktivierung der „Gemeindemissionarsausbildung“, Einsatz von Gemeindepädagogen). Die Landessynode 2016 soll ein entsprechendes Maßnahmenpaket beschließen.

Interessant war in diesem Zusammenhang ein Gespräch mit Theologiestudierenden an der Uni Bonn im Rahmen der Einführungsveranstaltung von Prof. Dr. Schmidt-Rost am vergangenen Montag. Die Studierenden hatten in der Woche zuvor am Tag der Pfarrerinnen und Pfarrer des Rhein. Pfarrvereins teilgenommen und zeigten sich verschreckt ob der Ausführungen von Frau Prof. Dr. Kittel zu verschiedenen Versetzungsverfahren in unterschiedlichen Landeskirchen. Diese Stimmung habe ich im Gespräch mit meiner Nachbarin nach den Vorträgen wahrgenommen und meine Wahrnehmung gleich an Herrn Schmidt-Rost herangetragen. Daraus folgte dann die Einladung in das Seminar.

Die Studierenden nehmen die Strömungen in unseren Landeskirchen sehr bewusst zur Kenntnis. Sie sind auf der Suche nach verlässlichen Strukturen und zukunftssicheren Beschäftigungsperspektiven. Es wurde der Trend bestätigt, dass immer später die Entscheidung gefällt wird, auf welche Landeskirchenliste man sich eintragen lässt. Das erforderliche Verfahren in unserer Landeskirche wurde als sehr umständlich beschrieben. Ausgehend vom Anlass für das Gespräch habe ich m. E. erfolgreich verdeutlichen können, dass entgegen dem durch den Vortrag von Frau Prof. Dr. Kittel entstandenen Eindruck Versetzungsverfahren nicht die Regel, sondern die Ausnahme im Pfarrdienst darstellen. Die aus unterschiedlichen Gründen oft sehr verworren wirkenden Umstände dieser Verfahren dürfen nicht zur Abschreckung vor der Aufnahme des Theologiestudiums führen.

Auch die Einführung alternativer Ausbildungswege für eine Tätigkeit im Umfeld des Pfarrdienstes wurde durch die Studierenden kritisch hinterfragt: Welchen Wert hat dann noch eine langjährige, akademische Ausbildung? Warum soll man sich für den hohen Aufwand eines Theologiestudiums entscheiden, wenn eine Tätigkeit in Verkündigung, Seelsorge und Lehre auch auf einem niederschweligen Weg erreicht werden kann?

Die Pfarrvertretung teilt diesen kritischen Blick und legt bei allen Überlegungen Wert darauf, dass die Qualität pfarramtlicher Arbeit in Gottesdienst, Seelsorge und Unterricht nicht in Frage gestellt werden darf. Außerdem dürfen durch die Hinzuziehung alternativer Berufsgruppen zur Abdeckung der pfarramtlichen Versorgung keine Konkurrenzverhältnisse entstehen, die sich u. U. nachteilig auf den Zugang zum Theologiestudium auswirken könnten.

Etwas ausführlicher dargestellt wird die gesamte Thematik in einem Vortrag unter der Überschrift „Auf dem Weg zum Pfarrbild 2030“, den der Vorsitzende der Pfarrvertretung im August 2014 vor dem Pfarrkonvent Aachen gehalten hat. Dieser Vortrag wird in der November-Ausgabe des Deutschen Pfarrerberblatts veröffentlicht.

2. „Einer/eine kam durch“ – Von den Belastungen im Pfarrdienst

Wenn es einerseits um die Zukunftsfähigkeit des Pfarrdienstes geht, dann muss andererseits auch bedacht werden, welche Belastungen der zahlenmäßige Rückgang der Pfarrstellen mit sich bringt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der körperlichen und seelischen Gesundheit der Pfarrerinnen und Pfarrer in der EKIR.

Nach der Statistik der Versorgungskasse für Pfarrer/-innen und Kirchenbeamte/-innen (Stand: 30. Juni 2014) sind 311 der rheinischen Versicherten im Pfarrdienst im Alter zwischen 27 und 45 Jahren, dagegen sind 1674 Personen zwischen 46

und 65 Jahren alt. Die Jahrgänge 1962 (140 Versicherte) und 1964 (141 Versicherte) bilden die Spitze der Alterspyramide, der Jahrgang 1974 z. B. ist nur noch mit 21 Personen vertreten. Nach menschlichem Ermessen ist davon auszugehen, dass bei dieser ausgesprochen unregelmäßigen Altersmischung zukünftig zusätzlich mit erheblichen Ausfällen aus gesundheitlichen Gründen zu rechnen ist, die durch die nachrückenden Jahrgänge nicht aufgefangen werden können.

In den Beratungsgesprächen, zu denen die Pfarrvertretung in Krisensituationen von den Betroffenen hinzugezogen wird, zeigt sich immer wieder, wie hoch der Belastungsgrad der Kolleginnen und Kollegen ist - in dienstlicher wie auch in persönlicher Hinsicht. Ich bin bei meinen Beratungsgesprächen davon berührt, wie viele Kolleginnen und Kollegen schwere Lasten tragen – oftmals wird aus der pfarrdienstlichen kollegialen Beratung ein echtes Seelsorgegespräch! Nicht nur die Lebensumstände der Menschen, denen wir in der Seelsorge begegnen, sind komplex und in Teilen manchmal unübersichtlich. Die Pfarrerinnen und Pfarrer sind heute inklusiver Teil der Gesellschaft und dadurch mit ebensolchen Problemen, Belastungen und Krisen konfrontiert wie viele der Menschen, denen wir als Seelsorgende gegenüberstehen. Auch diese Einsicht ist ein Beitrag zu der schon vielfach diskutierten Frage, welchen Stellenwert „das evangelische Pfarrhaus“ in unserer Gesellschaft noch hat oder haben kann. Wenn Salutogenese im Pfarrdienst wirklich einen Stellenwert haben soll, dann wird zukünftig darauf zu achten sein, dass der dienstliche Belastungsgrad nicht ins Unermessliche wächst, damit noch Kapazitäten für die eigene Lebensbewältigung und die der verbundenen Familienmitglieder übrigbleiben.

In diesem Zusammenhang kann die Pfarrvertretung eher beiläufig mitteilen, dass sie im Anhörungsverfahren zur Änderung der Urlaubsverordnung die Erwartung geäußert hat, dass der Urlaubsanspruch von derzeit 42 Kalendertagen auf 44 Kalendertage angehoben wird, unabhängig vom erreichten Lebensalter. Damit würden einerseits die steigenden Belastungen im Dienst berücksichtigt; andererseits wäre dies ein Ausgleich dafür, dass Pfarrerinnen und Pfarrer bei ihrer Urlaubsplanung gesetzliche Feiertage im Jahreslauf nicht als sog. „Brückentage“ einsetzen können.

Wir sind gespannt, wie unser vermutlich unerwarteter Vorstoß aufgenommen wird.

3. „Du sollst dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden!“ (Dtn 25, 4)
Mehrfach wurde schon nachgefragt, wann mit einer Nachzahlung der auf Landesebene NRW erstrittenen Besoldungserhöhung zu rechnen sei.

Das Landeskirchenamt hat am 6. November 2014 eine Mail verschickt, in der auf die übliche, rechtlich-verklausulierte Weise mitgeteilt wird, dass die Besoldungsregelungen auf Landesebene für die Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten übernommen werden. Die Nachzahlungen für 2013 und 2014 sollen noch in diesem Jahr erfolgen. Frau Döring hat die Auswirkungen in komprimierter Form zusammengefasst und mir zur Verfügung gestellt:

„[Die Kirchenleitung hatte bereits]... im Vorgriff auf die am 5.11. im Landtag beschlossene Besoldungserhöhung beschlossen ..., diese zu übernehmen, sofern sie dem ... bereits zuvor bekannten Entwurf entspricht. Da dies der Fall war, wird die Landeskirche die Besoldungserhöhung nun ebenfalls umsetzen. Wir beabsichtigen, wie das Land mit der Dezemberbesoldung die Besoldungserhöhung auszu zahlen und zwar rückwirkend, unabhängig davon, ob Widerspruch eingelegt wurde oder nicht. Auf die Einlegung eines Widerspruchs kommt es deshalb nicht an, weil das Gesetz selbst eine Rückwirkung vorsieht.

Das Gesetz sieht folgende Regelung vor:

Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes (ab A 13, somit auch die Pfarrerrinnen und Pfarrer) erhalten rückwirkend ab 1. September 2013 1,3% höhere Besoldung nebst einem ab September 2013 ebenfalls rückwirkend zu zahlenden Sockelbetrag von mtl. 30 Euro. Ab 1. September 2014 erhalten sie eine nochmalige Erhöhung um 1,3% nebst einem Sockelbetrag in Höhe von mtl. 40 Euro.“

Immer wieder wird von Kollegen und Kolleginnen angefragt, ob und wann eine Umstellung auf das System der Bundesbesoldung zu erwarten sei. Die Pfarrvertretung hat sich in dieser Angelegenheit schon positioniert und befürwortet die Umstellung auf die Bundesbesoldung. In der Stellungnahme der Pfarrvertretung zum „Dienstrechtsanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen“ vom 6. November 2013 heißt es:

„Die Pfarrvertretung schlägt ... vor, mittelfristig das Besoldungsniveau der Pfarrbesoldung dem derjenigen Landeskirchen anzupassen, die nach der Bundesbesoldungsordnung besolden. Der Pfarrvertretung ist dabei durchaus bewusst, dass dies zu einer Erhöhung der Pfarrstellenkosten führen wird.

Dabei ist aber zu bedenken, dass die angepeilten Zahlen der Pfarrstellenzielplanung 2030 nur dann zu erreichen sind, wenn verstärkt Nachwuchs an das Theologiestudium herangeführt wird und Kandidatinnen und Kandidaten für einen Dienst in der rheinischen Landeskirche gewonnen werden können. Neben der Frage der inneren Berufung zum Dienst als Pfarrerrin und Pfarrer und der Berufszufriedenheit treten bei der Berufswahl aber zunehmend äußere Kriterien wie die Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten, die Familienvereinbarkeit und eben auch die Entlohnung. ...

Eine Stagnation der Besoldung bei weiter steigenden Lebenshaltungskosten und ein zunehmendes Auseinanderdriften der Pfarrbesoldung in den Landeskirchen ist auf Dauer nicht hinnehmbar und wird möglicherweise die Nachwuchsgewinnung erschweren. Eine angemessene Alimentation – auch im Vergleich zu anderen Landeskirchen – ist darum eine ganz wesentliche Voraussetzung dafür, dass der Pfarrdienst auch in Zukunft attraktiv bleibt.“

In unterschiedlichen Zusammenhängen wurde von den zuständigen Dezernenten im LKA berichtet, dass die Besoldungsunterschiede durchaus als Abwerbemitel zwischen den Landeskirchen ausgeschlachtet werden. In diese Kategorie ist auch einzuordnen, dass die EKHN jüngst ohne Ankündigung den anderen Landeskirchen gegenüber die Besoldung der Vikare und Vikarinnen erheblich angehoben hat – natürlich um eine stärkere Anziehungskraft auf den theologischen Nachwuchs auszuüben.

Wenn auch die Umstellung auf die Bundesbesoldung als erstrebenswerte Maßnahme anzusehen ist, so soll doch am Rande der Hinweis nicht fehlen, dass die dann ebenfalls zu vollziehende Umstellung der Beihilfe in vielen Fällen eine Schlechterstellung nach sich ziehen würde. Das wird – wenn es dazu käme – noch im Detail zu betrachten sein.

Ob und wann es zu einer Umstellung kommt, ist derzeit nicht abzusehen.

4. Leider immer noch nicht erledigt!

Zuletzt möchte ich hier noch auf zwei Punkte eingehen, die uns in der Vergangenheit immer wieder beschäftigt haben und die weiterhin als unerledigt zu betrachten sind.

Zunächst nehme ich unsere **Versorgungskasse für Pfarrer/Pfarrerinnen und Kirchenbeamte/-beamtinnen VKPB** in den Blick. Dies erscheint mir nach wie vor wichtig, da undifferenziert geäußerte Einschätzungen immer wieder den Eindruck erwecken, die Lage der Versorgungskasse sei kritisch.

Ganz im Gegenteil: Für das Geschäftsjahr 2013 lässt sich festhalten, dass die Kasse ein gutes Jahresergebnis mit einem überdurchschnittlich hohen Jahresüberschuss erzielen konnte. Der Deckungsgrad, der die Relation zwischen vorhandenem Kapital und den von den Landeskirchen zugesagten Versorgungsverpflichtungen widerspiegelt, stieg von 44,5 % auf 47,6 %. Der Altersentwicklung entsprechend ist die Zahl der Versorgungsfälle erwartungsgemäß weiter angestiegen – für 2013 auf 4.262 in Rheinland, Westfalen und Lippe. Ebenso ist ein konstanter Anstieg der Beihilfeaufwendungen festzustellen. Zusammenfassend

lässt sich festhalten, dass die wirtschaftliche Lage der VKPB derzeit keinerlei Anlass zu Sorgen gibt. Interessierte können den Geschäftsbericht im Internet nachlesen.¹

Dass unsere Kirchenleitung entschieden hat, in vermehrtem Maße der Versorgungskasse Kapital zuzuführen, ist nicht mit der finanziellen Lage der Versorgungskasse zu begründen, die sich als ausgesprochen solide darstellt. Zum wiederholten Male sei darauf hingewiesen, dass die Kirchenleitung der Meinung ist, dass der derzeit gute Kirchensteuerertrag genutzt werden muss, um die Rückstellungen für die Versorgung schneller aufzustocken, um schneller einen höheren Deckungsgrad zu erzielen. Dieses Vorgehen wird einerseits mit der Sorge begründet, das derzeit hohe Kirchensteueraufkommen könne einbrechen, andererseits könne die Ertragslage der Finanzmärkte sich so weit abschwächen, dass dann u. U. die noch vorhandenen Kirchensteuermittel vorrangig für die Versorgung eingesetzt werden müssten, um den eingegangenen Verpflichtungen nachkommen zu können. Diesem „Worst-Case-Szenario“ will man durch eine schnellere Aufstockung der Deckungsrückstellung vorbeugen, was jetzt – nach Aussage der verantwortlichen KL-Mitglieder - noch ohne entscheidende finanzielle Auswirkungen auf andere Arbeitsbereiche möglich ist. Die derzeit amtierende Kirchenleitung hat mehrfach darauf hingewiesen, dass sie es für ein Versäumnis vergangener Zeiten hält, dass nicht ein stärkeres Augenmerk auf die Bildung von Rücklagen für die Versorgung geworfen wurde.

Immer noch beschäftigt uns leider auch die **Mietwertbesteuerung der Pfarrdienstwohnungen**. Das Landeskirchenamt teilt dazu mit:

„Die Steuerberatungssozietät GMDP in Mannheim hat der Landeskirche bis dato 1.150 bearbeitete Fälle vorgelegt. Hiervon konnten bis jetzt 600 Fälle laufend im Landeskirchenamt bearbeitet werden, sodass in diesen Fällen der neue steuerliche Mietwert den hiesigen Abzugsberechnungen zugrunde gelegt wird. Derzeit liegen noch 550 Fälle im Landeskirchenamt vor, die hier in gleicher Weise abgearbeitet werden müssen.

Von den o. g. 600 Fällen konnten bislang 453 Fälle auch rückwirkend richtig gestellt werden. Hier sind entsprechende Bescheide an die Pfarrdienstwohnungsinhaber/innen und Kirchengemeinden ergangen. Die restlichen Fälle sind im Landeskirchenamt in Bearbeitung.

Von den o. g. 1.150 Fällen, die von GMDP bearbeitet über die Oberfinanzdirektionen (OFD) den Wohnsitzfinanzämtern zugeleitet worden sind, erfolgte jedoch in einer Vielzahl von Fällen in der Finanzverwaltung keine Umsetzung. Begründet

¹ http://www.vkpb-dortmund.de/fileadmin/media/PDF/Geschaeftsberichte/Geschaeftsbericht_VKPB_2013.pdf

wurde dieses damit, dass für eine rückwirkende Umsetzung ein Verfahrenshindernis vorliegen dürfte. Diesbezüglich wurde bislang angeführt, dass die Pfarrer/innen ein grobes Verschulden zu verantworten hätten, da sie keinen Widerspruch gegen Steuerbescheide eingelegt haben. Zwischenzeitlich konnte jedoch die Finanzverwaltung von GMDP davon überzeugt werden, dass bei dieser Sachlage rechtlich kein grobes Verschulden vorläge. Seitens der OFD NRW wurde im Mai 2014 zunächst zugesagt, dass die Finanzämter mit einer modifizierten Verfügung angewiesen würden, die zunächst gestoppte Bearbeitung der Fälle wieder aufzunehmen. Dann schaltete sich jedoch das Finanzministerium ein und revidierte die von der OFD NRW getätigte Zusage. Diese Rechtsfrage soll im Rahmen eines Beschlussverfahrens auf Bundesebene in diesem Kalenderjahr abschließend geklärt werden. Im Vorfeld dieses vom Finanzministerium NRW initiierten Beschlussverfahrens wird angestrebt, dass ein Gespräch zwischen Vertretern der Landeskirche und dem zuständigen Abteilungsleiter im Finanzministerium NRW geführt wird. Hier soll die historische Entwicklung dieser komplexen Angelegenheit verdeutlicht werden.

Vorrangig wurden die Fälle der im aktiven Dienst stehenden Pfarrer/innen bearbeitet, damit eine möglichst rasche Richtigstellung bei der laufenden Besoldung erfolgen kann. Nunmehr werden von GMDP jedoch auch die ehemaligen Pfarrdienstwohnungsverhältnisse der Pensionäre bearbeitet.

Die von einigen pfarrdienstwohnungsgebenden Kirchengemeinden/Kirchenkreisen eingelegten Widersprüche gegen die Neufestsetzung der steuerlichen Mietwerte werden derzeit inhaltlich von GMDP bearbeitet und die Widerspruchsführer werden mit ausführlichen Schreiben über die Hintergründe der Festsetzungen informiert. Werden die Widersprüche auch in Kenntnis der Details aufrechterhalten, wird das formale Widerspruchsverfahren auf landeskirchlicher Ebene durchgeführt.“

Am gestrigen Nachmittag erreichten mich noch ergänzende Informationen der Kanzlei Gütter, die heute – aufgrund des Umfangs – noch einmal als gesondertes Informationsblatt zur Verfügung gestellt werden. Herr Gütter hat mich aber darum gebeten, ganz besonders auf einen Aspekt noch einmal ausdrücklich hinzuweisen; Ihre Aufgabe wäre es, die Kolleginnen und Kollegen in den Kirchenkreisen über den Sachverhalt zu informieren. Ich zitiere aus den Informationen der Kanzlei Gütter:

„Für die Kanzlei GMDP ist es ein Riesenproblem, dass viele Steuerbescheide dort nicht bekannt werden. Denn nicht jeder betroffene Dienstwohnungsinhaber hat GMDP eine Empfangsvollmacht erteilt. Nur in Fällen erteilter Empfangsvollmacht schickt das Finanzamt Steuerbescheide an GMDP.“

Deshalb nochmals folgender dringender Appell zu Ihrem verfahrensrechtlichen Schutz und zur Vermeidung von Rechtsnachteilen:

- *Steuererstattungsbescheide wegen herabgesetzten Mietwerten ergehen bereits seit Ende 2012. Sofern noch nicht geschehen, bitte noch GMDP zur Auswertung/Prüfung nachreichen.*
- *Bis zu einem endgültigen Verfahrensabschluss, der Ihnen von GMDP mit besonderem Schreiben mitgeteilt wird, muss gegen **jeden** Einkommensteuerbescheid höchstvorsorglich Einspruch eingelegt werden. Ansonsten können festgestellte berichtigte Mietwerte nach derzeitiger Auffassung des Finanzministeriums nicht mehr berücksichtigt werden - grobes Verschulden -, die Steuererstattung geht verloren.“*

In unterschiedlicher Komplexität wird uns dieses Thema also auch im nächsten Jahr beschäftigen. Die Pfarrvertretung bleibt am Ball und wird aktuell informieren.

III. Wohin gehen wir?

1. Pfarrdienst und Haushaltskonsolidierung

Der Einschätzung, dass wir in unserer Landeskirche im Allgemeinen und im Pfarrdienst im Besonderen bewegten Zeiten entgegengehen, wird wohl kaum jemand widersprechen. Im Augenblick stehen die Beratungen in unserer Landeskirche ganz im Zeichen der Haushaltskonsolidierung, die mit der nächsten Synode im Januar 2015 einen weiteren Schritt vorangeht.

Der Pfarrdienst ist von den geplanten Maßnahmen nicht unmittelbar betroffen – somit wurde die Pfarrvertretung im Vorfeld auch nicht an Beratungen beteiligt. Lediglich die Pfarrstelle für die Blindenseelsorge soll wegfallen und im Zeichen der Inklusion als Behindertenseelsorge neu konzipiert werden. Was das für den betroffenen Kollegen bedeutet, der zugleich die Interessen der Schwerbehinderten in der Landeskirche vertritt, ist mit der Pfarrvertretung noch nicht kommuniziert worden. Wir werden diese geplante Maßnahme bei der nächsten Abteilungsbesprechung Ende November thematisieren. Insgesamt behält die Pfarrvertretung natürlich die Situation aller Mitarbeitenden im Blick, die von den Einspar- und Umstrukturierungsmaßnahmen betroffen sind.

Auch die Entwicklungen auf dem „heiligen Berg“ in Wuppertal wird die Pfarrvertretung aufmerksam beobachten. Einerseits ist nachvollziehbar, dass die EKIR nicht mit 70 % der Kosten belastet werden kann, die durch den Betrieb der KiHo Wuppertal entstehen: nur ein geringer Teil der Studentinnen und Studenten an der KiHo nimmt später den Dienst in der EKIR auf. Die Erwartung, dass sich die

anderen Landeskirchen oder die EKD finanziell stärker engagieren, ist nicht abwegig. Andererseits ist die Pfarrvertretung der Meinung, dass nicht leichtfertig die vorletzte kirchliche Ausbildungsstätte für den Pfarrdienst (neben Wuppertal gibt es nur noch die Augustana-Hochschule in Neuendettelsau) aufgegeben werden sollte. Wenn wieder verstärkt Werbung für das Theologiestudium gemacht werden soll, wenn über alternative Ausbildungskonzepte und in der Folge über eine Attraktivitätssteigerung des Pfarrdienstes nachgedacht wird, könnte die KiHo in Wuppertal schon in nächster Zeit das Pfand in der Hinterhand sein.

2. Gelassen auf dem Weg in die Zukunft

Welchem Motto, welcher Perspektive folgen wir auf dem Weg in die Zukunft? „Gelassenheit wendet großes Unheil ab“ (Koh 10, 4) – unter diese Überschrift hatte ich den letzten Absatz meines bereits erwähnten Vortrages vor dem Pfarrkonvent in Aachen gesetzt. Die dort abschließend formulierten Gedanken möchte ich hier noch einmal aufnehmen:

„Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur Revision langjähriger Gewohnheiten sind nötig², so bringt das EKD-Papier ‚Kirche der Freiheit‘ seine Erwartung zum Ausdruck, die sicher nicht nur Pfarrerinnen und Pfarrer auf sich beziehen müssen. Die Veränderungen, die jetzt angestoßen werden müssen, wenn wir – unter organisatorischen und nicht unter theologischen Gesichtspunkten! - zukunftsfähig sein wollen, lösen bei manchen vielleicht Verunsicherung, Ratlosigkeit oder auch Ängste aus. Angesichts dieser Entwicklungen möchte ich es mit Josef halten: die Entwicklungen müssen uns nicht ängstigen und lähmen, sie fordern uns zu kreativen Lösungen heraus, die im günstigen Fall sogar unsere Arbeitszufriedenheit steigern werden, weil uns mit den jetzt angestoßenen Diskussionsprozessen der Raum zur Beteiligung gegeben wird. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass in den fast dreißig Jahren, die ich mittlerweile seit Eintritt ins Vikariat in der Ev. Kirche im Rheinland tätig bin, unter Pfarrerinnen und Pfarrern so intensiv und konstruktiv über die Rahmenbedingungen der eigenen Arbeit diskutiert wurde wie jetzt. Das empfinde ich persönlich als eine ausgesprochen positive Entwicklung in Zeiten, die zugegebenermaßen nicht einfacher werden.

Prozesse, die wir jetzt einleiten, müssen auf Nachhaltigkeit hin angelegt sein – d. h. die Bedingungen für die nachfolgenden Generationen im Pfarrdienst müssen so strukturiert sein, dass sie einerseits zur Mitarbeit einladen und andererseits nicht schon im Kern die Überforderung in sich tragen.

Das werden wir nur mit großer Gelassenheit in die Wege leiten können. Blockaden, Aufgeregtheiten und Schwarzmalerei werden bestimmte Entwicklungen

² Kirche der Freiheit, S. 61.

nicht aufhalten, zugleich mit Sicherheit aber entmutigen auf dem Weg, den wir zurücklegen müssen. Offener Austausch und die Entwicklung kreativ-phantasievoller Ansätze in großer Gelassenheit, die nicht schon im Ansatz mit den Standardfloskeln ‚Wie soll das denn gehen?‘ oder ‚Das haben wir so noch nie gemacht!‘ ausgehebelt werden, werden uns auf dem Weg in die Zukunft weiterhelfen.

Alle unsere Planungen, Überlegungen und Konzeptionen stehen unter dem Vorbehalt des Psalmwortes, das ganz am Schluss noch einmal unseren Blick auf den Horizont richtet, vor dem wir in der Kirche auch als Pfarrerrinnen und Pfarrer tätig sind: ‚Wenn der Herr nicht das Haus baut, so arbeiten umsonst, die daran bauen‘ (Ps 127,1).“

Ich danke Ihnen für Ihre geduldige Aufmerksamkeit.

Peter Stursberg, Pfarrer und
Vorsitzender der Pfarrvertretung in der Ev. Kirche im Rheinland